

K E N N T N I S G A B E V E R F A H R E N

Bauvorhaben: **Neubau eines Energieesparhauses 40
mit Garage und Carport
Neckarstraße 26
Flst. Nr 1832/2
74626 Bretzfeld-Waldbach**

Bauherr: **Stephan Langbein & Ute Straub**
74189 Weinsberg 74626 Bretzfeld

Planung: **Laukhuf Baumanagement
Heinrich – Böll – Straße 14
74223 Flein
Tel.: 07131 / 569191
Fax.: 07131 / 569193**

Über die Gemeinde
Bretzfeld

an die untere Baurechtsbehörde
Landratsamt Künzelsau

Eingangsvermerk der Gemeinde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Kennntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO

– Bauvorlagen –

Zur Angabe der in den Vordrucken verlangten Daten sind Sie aufgrund § 52 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO verpflichtet.

1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon², Fax²

Ute Straub

74626 Bretzfeld

Stephan Langbein

74189 Weinsberg

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Bretzfeld, Waldbach, Flst.Nr.: 1832 / 2, Neckarstraße 26

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Neubau eines Energieeinsparhauses 40 mit Garage

4. Bestätigung des Planverfassers nach § 11 Abs. 1 und 3 LBOVVO

Name, Vorname Anschrift, Telefon², Fax²LAUKHUF Baumanagement
Heinrich-Böll-Straße 14
74223 Flein

Tel. 0 71 31 / 56 91 91

Als Planverfasser bestätige ich:

- 4.1 Für das unter Nr. 3 angeführte Bauvorhaben liegen die Voraussetzungen für das Kenntnissgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO vor.
- 4.2 Die erforderlichen Bauvorlagen habe ich unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere der nach § 15 Abs. 3 LBO erforderlichen Rettungswege einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr (§ 2 LBOAVO), verfasst.

Diese Bestätigung gilt unter dem Vorbehalt, dass die gesondert beantragte

Abweichung von	
Ausnahme von	
Befreiung von	festgesetzten Dachform. Die Befreiung wurde am 25.04.02 erteilt.

gewährt wird.

4.3 Ich bin bauvorlageberechtigt

- als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.
- als Innenarchitekt/in
nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.
- als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen
nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.
- als staatlich geprüfter Bautechniker

mit Bauvorlageberechtigung nach

- § 43 Abs. 4 LBO § 43 Abs. 5 LBO
- § 77 Abs. 8 LBO i.V.
mit Art. 3 LBO Änd.G. 1972 § 77 Abs. 9 LBO i.V.
mit § 53 Abs. 5 S. 2 LBO 1983

Planverfasser	Datum, Unterschrift
----------------------	---------------------

5. Bestätigung des Lageplanfertigers nach § 11 Abs. 2 und 3 LBOVVO

Name, Vorname Anschrift, Telefon², Fax²

Siehe Original Beiblatt

Als Lageplanfertiger bestätige ich:

5.1 Den Lageplan für das unter Nr. 3 angeführte Bauvorhaben habe ich unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verfasst; insbesondere die Vorschriften über die Abstandsflächen und die Festsetzung über das Maß der baulichen Nutzung sind eingehalten.

Diese Bestätigung gilt unter dem Vorbehalt, dass die gesondert beantragte

Abweichung von	
Ausnahme von	
Befreiung von	

gewährt wird.

5.2 Der Lageplan braucht nach § 5 Abs. 1 Satz 2 LBOVVO nicht von einem Sachverständigen erstellt werden.

Ich bin Sachverständiger nach § 5 Abs. 3 LBOVVO

Lageplanfertiger	Datum, Unterschrift Siehe Original Beiblatt
------------------	--

6. Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO

6.1 Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname Anschrift, Telefon ² , Fax ² des Verfassers des Standsicherheitsnachweises Scheithauer Gerald Gablonzer Weg 25 74257 Untereisesheim Tel. 0 71 32 / 42 44 7
--

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr	Datum, Unterschrift
---------	---------------------

6.2 Ich bin Verfasser des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben.

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor.

Ich erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

§ 18 Abs. 3 Nr.1 LBOVVO

(Bauingenieur mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren.)

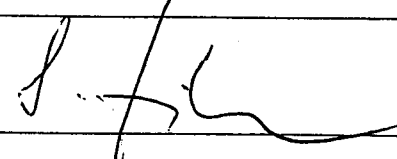
§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO

(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptb. auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.

Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen nicht vor.

Hinweis: Der Bauherr hat gem. § 17 LBOVVO einen Prüflingenieur für Baustatik mit der bautechnischen Prüfung z beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzurei

Verfasser des Standsicherheitsnachweises	Datum, Unterschrift 9.7.02 
--	--

² Angabe freiwillig



5. Bestätigungen des Lageplanverfassers nach § 11 Abs. 2 und 3 LBOVVO

Name, Vorname, Anschrift, Telefon 2), Fax 2)

Jürgen Cornehl Dipl.Ing.(FH)

Werderstraße 121/2

74074 Heilbronn Tel.: 07131/85060 Fax.: 07131/85066

Als Lageplanfertiger bestätige ich:

5.1 Den Lageplan für das unter Nr. 3 angeführte Bauvorhaben habe ich unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verfasst; insbesondere die Vorschriften über die Abstandsflächen und die Festsetzung über das Maß der baulichen Nutzung sind eingehalten.

Diese Bestätigung gilt unter dem Vorbehalt, dass die gesondert beantragte

Abweichung von	
Ausnahme von	
Befreiung von	

gewährt wird.

5.2 Der Lageplan braucht nach § 5 Abs. 1 Satz 2 LBOVVO nicht von einem Sachverständigen erstellt zu werden.

Ich bin Sachverständiger nach § 5 Abs. 3 LBOVVO.

Ingenieurbüro für Vermessung
Cornehl und Wozny
Werderstraße 121/2
74074 Heilbronn
Tel. 0 71 31 / 8 50 60 · Fax 8 50 66

Lageplanfertiger	Datum, Unterschrift Heilbronn 01.07.2002
------------------	--

6. Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO

6.1 Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon 2), Fax 2) des Verfassers des Standsicherheitsnachweises

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr	Datum, Unterschrift
---------	---------------------

6.2 Ich bin Verfasser des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben.

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor.
Ich erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO
(Bauingenieur mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens 5 Jahren)

§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten 5 Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe)

Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für d. Wegfall d. bautechnischen Prüfung liegen nicht vor.
Hinweis: Der Bauherr hat gem. § 17 LBOVVO einen Prüfenieur für Baustatik mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

Verfasser des Standsicherheitsnachweises	Datum, Unterschrift
--	---------------------

2) Angabe freiwillig

7. Anlagen:

Bauvorlagen (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 1 Abs. 2 LBOVVO)

- 7.1 -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom
- 7.2 -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom
- 7.3 -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)

Sonstige Unterlagen

- 7.4 Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften (§ 51 Abs. 5 LBO) – 2-fach
- 7.5 statistischer Erhebungsbogen – 1-fach –

Der Bauherr ist verpflichtet, den statistischen Erhebungsbogen auszufüllen und zusammen mit den Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen. Der Bauzustand zum Jahresende sowie die Baufertigstellung sind dem Statistischen Landesamt auf den entsprechenden Vordrucken mitzuteilen (2. BauStatG und die Vollzugsverwaltungsverfahren hierzu), die das Statistische Landesamt dem Bauherrn direkt zusendet.

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschrift des § 39 LBO „Barrierefreie Anlagen“ ist zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18024 und 18025.

Hinweise zum Baubeginn:

- Sofern nach § 17 LBOVVO eine bautechnische Prüfung erforderlich ist, ist der Baurechtsbehörde vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung eines Prüfingenieurs vorzulegen.
- Der Bauherr hat vor Baubeginn Grundriss und Höhenlage von Gebäuden auf dem Baugrundstück durch einen Sachverständigen festlegen zu lassen; dies gilt nicht in den Fällen nach § 20 LBOVVO.
- Die Technischen Angaben über die Feuerungsanlagen (Vordruck) sind dem Bezirksschornsteinfegermeister vor Baubeginn vorzulegen.
- Wird ein Antrag auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften (§ 51 Abs. 5 LBO) gestellt, darf mit den davon betroffenen Bauarbeiten erst begonnen werden, wenn dem Antrag entsprochen wurde.
- Die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen o.ä., z. B. die nach den denkmal-schutzrechtlichen Vorschriften oder zur Herstellung des Anschlusses an die öffentl. Wasserversorgung bzw. Abwasseranlage erforderlichen Genehmigungen, müssen vor Baubeginn vorliegen.

8. Bestätigung des Bauherrn, Bauleitererklärung nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 LBOVVO

- 8.1 Für das Bauvorhaben ist die Bestellung eines Bauleiters nicht erforderlich, da es sich nicht um ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen handelt (§ 42 Abs. 3 LBO).
- Ich habe einen geeigneten Bauleiter bestellt

Name, Vorname, Anschrift, Telefon², Fax² des Bauleiters
 LAUKHUF Baumanagment
 Heinrich-Böll-Straße 14
 74223 Flein
 (Tel. 0 71 31 / 56 91 91)

Ich erkläre die Übernahme der Bauleitung:

	Datum, Unterschrift des Bauleiters
Bauleiter	

8.2 Ich bestätige, dass ich die Bauherrschaft für das angeführte Vorhaben übernommen habe.

Bauherr	Datum, Unterschrift
----------------	---------------------

9. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der Bauherr hierzu seine schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr bin ich damit einverstanden, daß die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ja
 nein
- an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
- an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des Bauherrn zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung in örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr	Datum, Unterschrift
----------------	---------------------

Zustimmungserklärung des Angrenzers (§ 55 LBO)

In der Bausache

Bauherr	Ute Straub, 74626 Bretzfeld Stefhan Langbein, 74189 Weinsberg
Baugrundstück	Bretzfeld, Waldbach, Flst.Nr.:1832/2, Neckarstraße 26
Vorhaben	Neubau eines Energieeinsparhauses 40 mit Garage.

erkläre(n) ich (wir) nach Einsichtnahme

des Lageplans vom 01.07.02	der Bauzeichnungen vom 12.07.02	der Baubeschreibung vom
-------------------------------	------------------------------------	-------------------------

Ich (Wir) habe(n) gegen das Vorhaben keine Einwendungen, bzw. keine Bedenken
- und bin (sind) bereit, die erforderliche Baulast zu übernehmen - 1)

Name(n) und Anschrift d. Angrenzer(s)	Datum	Unterschrift(en)
Neckarstraße 24 74626 Bretzfeld-Waldbach		
Neckarstraße 28 74626 Bretzfeld-Waldbach		
Gemeinde Bretzfeld		

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

© WEKA Bauverlage GmbH, Berliner Allee 28 b-c, 86153 Augsburg, Telefon 08 21/50 41-0, Telefax 08 21/50 41-202 -- Nachdruck und Nachahmung verboten, Urheberrecht!
Bestell-Nr. 20013 - Zustimmungserklärung des Angrenzers (§ 55 LBO) (Baden-Württemberg) - (09/98)

1) Falls nicht zutreffend streichen; falls zutreffend, die in Frage kommende Baulast kurz formulieren. Wegen Beurkundung siehe § 71 LBO

Antragsteller/in

1. Stephan Langbein 2. Ute Straub

PLZ, Wohnort

1. 74189 Weinsberg
2. 74626 Bretzfeld

Straße/Hausnummer

1. 1

Aktenzeichen

Eingang

Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücks-Entwässerungsanlage wird die Genehmigung nach der Abwassersatzung beantragt:

Anzuschließendes Grundstück (Gemarkung, Straße, Gebäude-/Flurstück-Nr.)

Bretzfeld, Waldbach, Flst.Nr.: 1832/2, Neckarstraße 26

Art des Anschlusses (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Anschluß der gesamten Grundstücksentwässerungsanlagen an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen
Fäkalienhaltiges Schmutzwasser wird vor der Einleitung abwassertechnisch gereinigt.
- Anschluß der bestehenden Spülaborte direkt an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und Ausschaltung
der Kleinkläranlage bzw. der geschlossenen Abortgrube.
- Anschluß der an Stelle der bisherigen Trockenaborte neuengerichteten Spülaborte an die öffentlichen
Abwasserbeseitigungsanlagen und Ausschaltung der Abortgrube.

In dem anzuschließenden Grundstück waren bis jetzt

- Trockenaborte mit geschlossener Grube Spülaborte mit geschlossener Grube seit
- Spülaborte mit mechanischer Kläranlage seit Spülaborte mit mech.-biologischer Kleinkläranlage seit

Das anzuschließende Grundstück enthält 2 Spülaborte 2 Bäder/Duschen 1 Küchen/Kochnischen**Es soll eingeleitet werden**

- häusliches Abwasser Spülabortwasser gewerbliches Abwasser

Es wurde schon einmal eine Abwassereinleitung genehmigt

- nein ja, am

Bauleiter, Beauftragter, Planverfasser, (Name, Anschrift)Bauleiter
LAUKHUF Baumanagment
Heinrich-Böll-Straße 14
74223 Flein, Tel. 0 71 31 / 56 91 91Mit der Ausführung Beauftragter:
Münzing & Habersam
Friedhofstrasse 5/1
74223 FleinPlanverfasser:
LAUKHUF Baumanagment
Heinrich-Böll-Straße 14
74223 Flein, Tel. 0 71 31 / 56 91 91Antragsteller/in:
(Ort, Datum, Unterschrift)Mit der Ausführung beauftragt:
(Ort, Datum, Unterschrift)Anlagen:
Lageplan M. 1:500 3-fach
Grundrisse M. 1:100 3-fach
Schnitt des Gebäudes M. 1:100 3-fach
Beschreibung des Abwassers

Erhebungsbogen für Baugenehmigung

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg

Böblinger Str. 68
70199 Stuttgart
Tel. 0711/641-2530
Fax 0711/641-2980

SA 6/7 SST. 1

Identifikations-Nr.	2-11
Bau-Schein-Nr./Aktenzeichen	
Datum der Baugenehmigung oder des zulässigen Baubeginns	13-16
SA 6	Monat: <input type="text"/> Jahr: <input type="text"/>

1. Allgemeine Angaben

Name/Firma des Bauherrn: 1. Ute Straub, 2. Stephan Langbein

Anschrift: 1. Lilienweg 1, 74626 Bretzfeld
2.

Bauherr bitte ankreuzen

Öffentlicher Bauherr Unternehmen 1

Wohnungsunternehmen 2

Immobilienfonds 3

Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4

Produzierendes Gewerbe 5

Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6

Private Haushalte 7 26

Organisationen ohne Erwerbszweck 8

2. Art des Gebäudes (bitte künftige Nutzung angeben)

Wohngebäude (ohne Wohnheim) Bitte ankreuzen

ohne Eigentumswohnungen 1

mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3 27

Nichtwohngebäude (bitte Nutzungsart angeben)

28-30

(z.B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Schule)

Haustyp des neuen Wohngebäudes

Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3

Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4 31

Überwiegend verwendeter Baustoff (Tragkonstruktion)

Stahl 1 Sonstiger Mauerstein 4

Stahlbeton 2 Holz 5

Ziegel 3 Sonstiges 6 32

Art der Beheizung

Fernheizung 1 Etagenheizung 4

Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5

Zentralheizung 3 Keine Heizung 6 33

Vorwiegende Heizenergie

Koks/Kohle 1 Fernwärme 5

Öl 2 Wärmepumpe 6

Gas 3 Solarenergie 7

Strom 4 Sonstige 8 34

30 Straßen-schlüssel

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:
Bauherr bzw. der mit der Baubetreuung
Beauftragte

Ort, Datum, Unterschrift

Baurechtliches Verfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Baugenehmigung mit Schlußabnahme	Baugenehmigung ohne Schlußabnahme	A	Kenntnisgabe	K
----------------------------------	-----------------------------------	---	--------------	---

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale sowie weitere wichtige Informationen siehe Rückseite des Aktenexemplars.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die zugehörigen Erläuterungen.

- Ein Erhebungsbogen ist auszufüllen bei
- Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen)
 - Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude
 - Änderung des Nutzungsschwerpunkts des gesamten Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen)

Lage des Baugrundstücks

Kreis	Hohenlohekreis			17-19
Gemeinde	Bretzfeld			20-22
Gemeindeteil	Waldbach			23-25
Straße, Nr.	Neckarstraße 26			

3. Art der Bautätigkeit

Errichtung eines neuen Gebäudes bitte ankreuzen

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau 2

Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude 3 35

Bei einer Baumaßnahme an bestehenden Gebäuden

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? ja 1

nein 2 36

Wenn ja, bitte frühere Nutzung angeben

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? ja 1

nein 2 37

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o.ä.?

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? ja 1

nein 2 38

4. Größe des Zugangs

Bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Rauminhalt - Brutto (DIN 277) Werte ohne Kommastellen

01	944 m³
02	2 Anzahl

Zahl der Vollgeschosse (§ 2 Abs. 6 LBO)

Bei allen Baumaßnahmen

Nutzfläche (DIN 277 ohne Wohnfläche)

Wohnfläche (§ 42 II. BV) der Wohnungen der sonstigen Wohneinheiten

Wohnungen (nach der Zahl der Räume einschl. Küchen)

neuer Zustand		alter Zustand	
03	92 m²	06	m²
04	167 m²	07	m²
05	m²	08	m²

- Anzahl
- | neuer Zustand | | alter Zustand | |
|---------------|---|---------------|--|
| 09 | | 19 | |
| 10 | | 20 | |
| 11 | | 21 | |
| 12 | | 22 | |
| 13 | | 23 | |
| 14 | | 24 | |
| 15 | 1 | 25 | |
| 16 | | 26 | |
| 17 | | 27 | |
| 18 | | 28 | |
- mit 1 Raum
- 2 Räumen
- 3 Räumen
- 4 Räumen
- 5 Räumen
- 6 Räumen
- 7 oder mehr Räumen
- Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen
- Sonstige Wohneinheiten
- Räume in sonstigen Wohneinheiten

5. Veranschlagte Kosten des Bauwerks bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Bitte geben Sie die in dieser Meldung verwendete Währung an ----> DM oder EUR EUR

Es darf nur eine Währung verwendet werden.

Kosten in 1000 Einheiten der oben angegebenen Währung (einschl. MwSt.)

29 250

Stadt/Gemeinde Bretzfeld
Gemarkung und Flur Waldbach
Landkreis Hohenlohekreis

Anlage 4

Lageplan

schriftlicher Teil (§ 4 LBOVVO)

1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma 1), Anschrift, Telefon 2), Fax 2)

Ute Straub **Stephan Langbein**

74626 Bretzfeld **74189 Weinsberg**

2. Baugrundstück

Flurstück, Straße, Haus-Nr., Grundbuch, Flächeninhalt

1832/2 Neckarstraße 26

297-548

613 m²

3. Art der baulichen Nutzung

geplant

Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Garage und Stellplatz

vorhanden

--

4. Eigentümer lt. Grundbuch

Name, Vorname, Anschrift, Telefon 2), Fax 2)

Gemeinde Bretzfeld **zukünftiger Eigentümer lt kaufvertrag vom Juni 2002**
wie 1.) Bauherr

5. Nachbargrundstücke

Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Flst. 1832/1
Neckarstraße 24

Flst. 1832/3
Neckarstraße 28

Flst. 1828
Lerchenbeiß Weg

Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift ohne Angabe von Eigentumsanteilen (bei Eigentümergemeinschaften - soweit bekannt - auch Name und Anschrift des Verwalters)

Jürgen und Annette Gebhardt
Neckarstraße 24
74626 Bretzfeld-Waldbach

Gunter und Iris Winkler
Neckarstraße 28
74626 Bretzfeld-Waldbach

Gemeinde Bretzfeld

1) bitte Ansprechpartner anführen 2) Angabe freiwillig

6. Baulasten, sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen und bauplanungsrechtliche Beurteilungsgrundlage

- 6.1 Baulasten sind eingetragen auf dem Grundstück Ja Nein
zugunsten des Grundstücks auf einem anderen Grundstück Ja Nein

Art der Baulast, Verzeichnis-Nr., ggf. Grundstück

6.2 Sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen

- Zugehörigkeit zu einer unter Denkmalschutz gestellten Gesamtanlage, Sachgesamtheit oder zu einem einzelnen Kulturdenkmal

Lage in einem

- Grabungsschutzgebiet Naturschutzgebiet
 Landschaftsschutzgebiet geschützten Grünbestand
 Wasserschutzgebiet Überschwemmungsgebiet
Zone I Zone II Zone III a
 Flurbereinigungsgebiet Umlegungsgebiet

weitere Angaben

6.3 Beurteilungsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens

- § 30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

7. Festsetzungen des Bebauungsplanes und / oder örtliche Bauvorschriften (Satzungen gem. § 74 LBO)

7.1 Name des Bebauungsplanes bzw. der Satzung

Wanne Torweg V

7.2 rechtsverbindlich seit 15.08.1997

7.3 maßgebliche BauNVO 1962 1968 1977 1986 1990

7.4 festgesetztes Baugebiet WR WA MI MD MK GE GI

7.5 Maß der baulichen Nutzung

7.5.1 Grundflächenzahl = GRZ 0.4
oder Größe der Grundfläche

7.5.2 Geschossflächenzahl = GFZ 0.5
oder Größe der Geschossfläche

7.5.3 Baumassenzahl = BMZ _____ m³
oder Baumasse

7.5.4 Zahl der Vollgeschosse = Z 1

7.5.5 Höhe der baulichen Anlage = H _____ m

7.6 Bauweise (§ 22 BauNVO)

offen geschlossen abweichende Bauweise

8a. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks nach BauNVO 1990

8.1	Fläche des Baugrundstücks		<u>613</u> m ²
8.1.1	zu Zuschlag nach § 21 a Abs. 2 BauNVO	+	<u> </u> m ²
8.1.2	zu Flächenbaulast auf Flurstück-Nr. <u> </u>	+	<u> </u> m ²
8.1.3	ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie (§ 19 Abs. 3 BauNVO)	-	<u> </u> m ²
8.1.4	ab Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO)	-	<u> </u> m ²
8.1.5	ab Flächenbaulast für Flurstück-Nr. <u> </u>	-	<u> </u> m ²
8.2	Maßgebende Grundstücksfläche = MGF		<u>613</u> m²

8.3	Bauliche Nutzung des Baugrundstücks nach BauNVO 1990		Grundfläche	Geschossfläche	Baumasse
8.3.1.1	anzurechnende bauliche Anlagen ohne Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO	vorhanden geplant vorh. + gepl.	<u>0</u> m ² <u>116</u> m ² <u>116</u> m ²		
8.3.1.2	anzurechnende bauliche Anlagen nach § 20 Abs. 3 u. 4 bzw. § 21 Abs. 2 u. 3 BauNVO	vorhanden geplant vorh. + gepl.		<u>0</u> m ² <u>195</u> m ² <u>195</u> m ²	<u> </u> m ³ <u> </u> m ³ <u> </u> m ³
8.3.1.3	mitzurechnende Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO	vorhanden geplant vorh. + gepl.	<u>0</u> m ² <u>34</u> m ² <u>34</u> m ²		
8.3.1.4	davon anrechnungspflichtige oberirdische überdachte Stellplätze und Garagen	vorhanden geplant vorh. + gepl.		<u>0</u> m ² <u>18</u> m ² <u>18</u> m ²	
8.3.1.5	in Anspruch genommen		<u>150</u> m ² <u>18</u> m ²	<u>195</u> m ²	<u> </u> m ³
8.3.2.1	zulässiges Maß der baulichen Nutzung gemäß Festsetzung des Bebauungsplans MGF x <u> </u> <u> </u> <u> </u> (GRZ) (GFZ) (BMZ)		<u>245</u> m ²	<u>307</u> m ²	<u> </u> m ³
8.3.2.2	Zuschlag nach § 21 a Abs. 5 BauNVO			<u> </u> m ²	<u> </u> m ³
8.3.2.3	zulässige Überschreitung gem. § 19 Abs. 4 BauNVO: a) 50 % des Wertes aus 8.3.2.1 Summe aus 8.3.2.1 und 8.3.2.3 a b) max. 0,8 x MGF oder gem. Festsetzung im Bebauungsplan: c) <u> </u> % des Wertes aus 8.3.2.1 d) <u> </u> x MGF		<u>123</u> m ² <u> </u> m ² <u> </u> m ² <u> </u> m ² <u> </u> m ²		
8.3.2.4	davon zulässige Überschreitung durch überdachte Stellplätze und Garagen gemäß § 21 a Abs. 3 BauNVO: 0,1 x MGF			<u>61</u> m ²	
8.3.2.5	zulässige Nutzung (Summe)		<u>368</u> m ² <u>61</u> m ²	<u>307</u> m ²	<u> </u> m ³
8.3.2.6	zulässige Nutzung überschritten		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	mit Anlagen nach 8.3.1.1 (Differenz aus 8.3.1.1 und 8.3.2.1)	<input type="checkbox"/> um	<u> </u> m ² <u> </u> %		
	mit Anlagen nach 8.3.1.3 (Differenz aus 8.3.1.3 und 8.3.2.3)	<input type="checkbox"/> um	<u> </u> m ² <u> </u> %		
		um	<u> </u> m ² <u> </u> %	<u> </u> m ² <u> </u> %	<u> </u> m ³ <u> </u> %

8b. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks nach BauNVO 1962 bis 1986

8.1	Fläche des Baugrundstücks	_____	m ²
8.1.1	zu Zuschlag nach § 21 a Abs. 2 BauNVO	+	_____ m ²
8.1.2	zu Flächenbaulast auf Flurstück-Nr. _____	+	_____ m ²
8.1.3	ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie (§ 19 Abs. 3 BauNVO)	-	_____ m ²
8.1.4	ab Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO)	-	_____ m ²
8.1.5	ab Flächenbaulast für Flurstück-Nr. _____	-	_____ m ²
8.2	Maßgebende Grundstücksfläche = MGF	_____ m ²	

8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstücks	Grundfläche	Geschossfläche	Baumasse
8.3.1.1 anzurechnende bauliche Anlagen (ohne Garagen und überdachte Stellplätze)			
vorhanden	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
geplant	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.1.2 Garagen und überdachte Stellplätze			
vorhanden	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
geplant	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
vorhanden + geplant	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.1.3 nach § 21a Abs. 3 S. 1 BauNVO			
ab: 0,1 x MGF	_____ m ²		
verbleiben	_____ m ²		
anzurechnen unter Berücksichtigung von § 21a Abs. 3 und 4 BauNVO	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.1.4 in Anspruch genommen	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.2.1 zulässiges Maß der baulichen Nutzung gem. Festsetzung des Bebauungsplans	MGF x GRZ = _____ m ²	MGF x GFZ = _____ m ²	MGF x BMZ = _____ m ³
		Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauNVO	
		_____ m ²	_____ m ³
8.3.2.2 zulässiges Maß der baulichen Nutzung	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.2. zul. Nutzung überschritten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8.3.2.31 zul. Nutzung überschritten um	_____ m ² _____ %	_____ m ² _____ %	_____ m ³ _____ %
8.3.2.32 davon Überschreitung in Vollgeschossen		_____ m ² _____ %	

9. Bestätigung

Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil sind nach den Bauzeichnungen des Planverfassers vom **28.06.2002** erstellt;

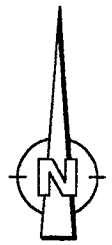
die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.

Lageplanfertiger	Datum, Unterschrift Heilbronn 01.07.2002	Ingenieurbüro für Vermessung Cornel und Wozny Werderstraße 121 / 2 74074 Heilbronn Tel / 0 71 31 / 8 50 60 · Fax 8 50 66
-------------------------	--	--

LANDKREIS Hohenlohekreis

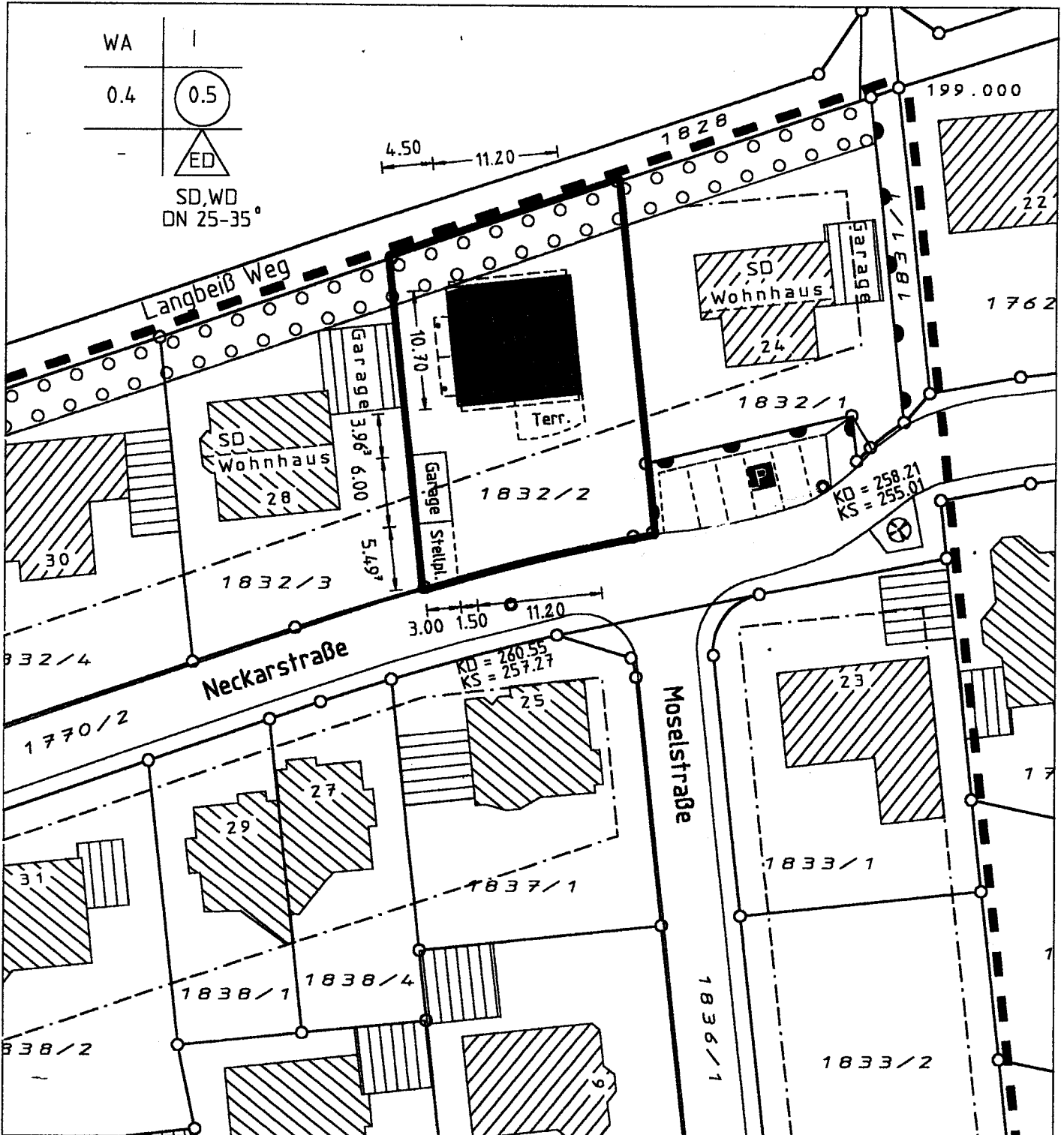
GEMEINDE Bretzfeld

GEMARKUNG Waldbach



LAGEPLAN

zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§ 4 Abs.3 LBOVVO)



Maßstab 1:500

Die angegebenen Höhen sind dem Bebauungsplan entnommen u. Können vom best. Ausbau abweichen.

Unterirdische Leitungen sind dem Planfertiger nicht bekannt und im vorl. Plan nicht enthalten

Kanalschächte sind in der Örtlichkeit aufgenommen.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster u. Einzelzeichnung gem. § 4 Abs.3-5 LBOVVO

Dipl.-Ing. (FH)
JÜRGEN CORNEHL
Sachverständiger nach
§ 5 Abs. 3 LBOVVO B-W
Werderstraße 121/2
71634 HEILBRONN
Tel. 07143/85060, Fax 07143/85066

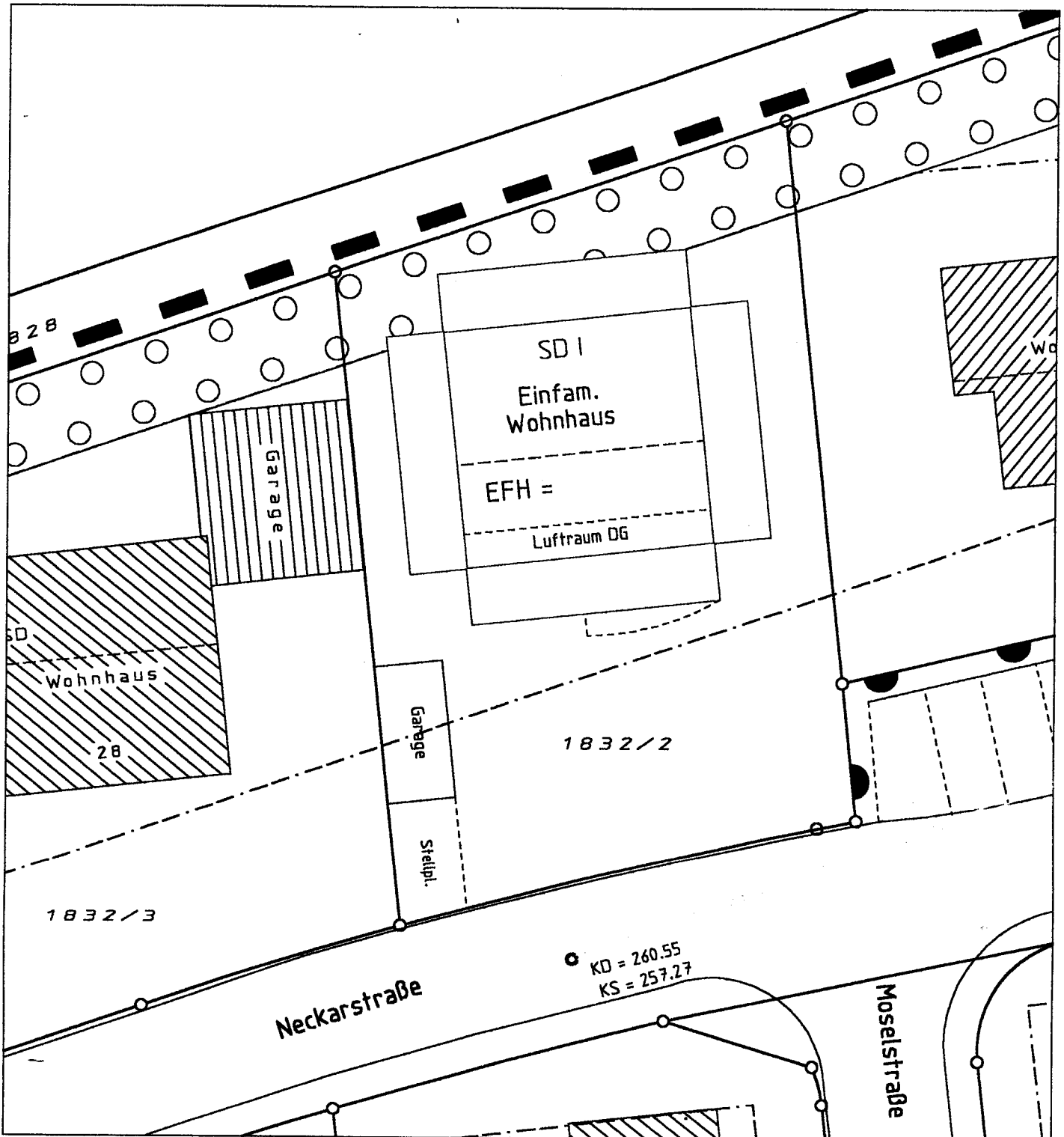
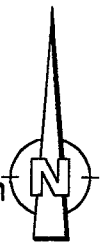
LANDKREIS Hohenlohekreis

GEMEINDE Bretzfeld

GEMARKUNG Waldbach

LAGEPLAN

zeichnerischer Teil mit Abstandsflächen
zum Bauantrag (§ 4 Abs.3 LBOVVO)



MASSTAB 1:250

Die angegebenen Höhen sind dem Bebauungsplan entnommen u. können vom best. Ausbau abweichen.

Unterirdische Leitungen sind dem Planfertiger nicht bekannt und im vorl. Plan nicht enthalten

Kanalschächte sind in der Örtlichkeit aufgenommen.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster u. Einzeichnung gem. §4 Abs.3-5 LBOVVO

Die mittlere Wandhöhe für die Abstandsflächenberechnung ist unter 6,25m. Mindestgrenzabstand 2,50m.

01. JULI 2002

Ingenieurbüro für Vermessung
Corneli und Wozny

Worderstraße 121/2

74074 Heilbronn

Telefon 07141 980 80 Fax 07141 980 81

WOHNFLÄCHENBERECHNUNG

Straub-Langbein, Waldbach

Auflistung nach Text 1

Berechnungsergebnisse werden aus den intern exakten Werten ermittelt und auf 2 Nachkommastellen gerundet!

ZEICHNUNG: Flächen BRI

DATUM/ZEIT: 15.07.2002 20:37

ERSTELLER: -----

Wohnfläche DG

Bezeichnung Funktion	Abmessung	Fläche	0.0% Abzug	Netto- grundfläche
2.01 Galerie	2.170+5.305	11.5122 m ²		
	Summe:	11.51 m ²		11.51 m ²
2.02 Schlafen	4.030+3.773	15.2045 m ²		
	0.50+4.030+1.428	2.8777 m ²		
	0.00+4.030+0.314	0.0000 m ²		
	Summe:	18.08 m ²		18.08 m ²
2.03 Homeoffice	2.915+4.030	11.7481 m ²		
	-(0.380+0.380)	-0.1444 m ²		
	Summe:	11.60 m ²		11.60 m ²
2.04 Bad/DU	3.040+0.416	1.2637 m ²		
	3.025+1.550	4.6888 m ²		
	2.400+2.245	5.3880 m ²		
	1.196+0.745	0.8908 m ²		
	Summe:	12.23 m ²		12.23 m ²
2.05 Zimmer	3.127+3.970	12.4154 m ²		
	0.50+3.970+1.428	2.8349 m ²		
	0.00+3.970+0.314	0.0000 m ²		
	Summe:	15.25 m ²		15.25 m ²
Wohnfläche				68.67 m ²
				SEITE: 1

WOHNFLÄCHENBERECHNUNG

Straub-Langbein, Waldbach

Auflistung nach Text 1

Berechnungsergebnisse werden aus den intern exakten Werten ermittelt und auf 2 Nachkommastellen gerundet!

ZEICHNUNG: Flächen BRI

DATUM/ZEIT: 15.07.2002 20:37

ERSTELLER: -----

Wohnfläche EG

Bezeichnung Funktion	Abmessung	Fläche	0.0% Abzug	Netto- grundfläche
1.01 WF/Gard.	0.600+1.360	0.8160 m ²		
	0.5+(4.805+4.070)+1.535	6.8116 m ²		
	Summe:	7.63 m ²		7.63 m ²
1.02 Schlafen	3.800+3.800	14.4400 m ²		
	Summe:	14.44 m ²		14.44 m ²
1.03 DU/WC	2.415+1.580	3.8157 m ²		
	Summe:	3.82 m ²		3.82 m ²
1.04 SP	1.800+1.600	2.8800 m ²		
	Summe:	2.88 m ²		2.88 m ²
1.05 Kochen	3.735+2.835	10.5887 m ²		
	0.270+3.120	0.8424 m ²		
	Summe:	11.43 m ²		11.43 m ²
1.06 Wohnen/Essen	0.5+(2.310+0.775)+0.735	1.1339 m ²		
	6.745+1.435	9.6793 m ²		
	4.130+5.970	24.6561 m ²		
	3.900+3.860	15.0540 m ²		
	0.255+1.220	0.3111 m ²		
	-(0.380+0.640)	-0.2432 m ²		
	Summe:	50.59 m ²		50.59 m ²

WOHNFLÄCHENBERECHNUNG

Straub-Langbein, Waldbach

Auflistung nach Text 1

Berechnungsergebnisse werden aus den intern exakten Werten ermittelt und auf 2 Nachkommastellen gerundet!

ZEICHNUNG: Flächen BRI

DATUM/ZEIT: 15.07.2002 20:37

ERSTELLER: -----

1.07			
Terrasse	$0.50+12.000^2+26.157+PI/360$	16.4351 m ²	
	$-0.50+0.5+(7.680+3.772)$	-7.2424 m ²	
	$-0.50+0.5+(3.772+1.667)$	-1.5717 m ²	
	$0.50+0.5+(0.139+3.441)$	0.1198 m ²	
	$0.50+0.5+(3.441+3.340)+1.140$	1.9318 m ²	
	$0.50+0.5+(2.427+1.072)$	0.6505 m ²	
	Summe:	10.32 m ²	10.32 m ²

Wohnfläche: 101.11 m²

GESAMTFLÄCHE: 169.78 m²

Berechnung der Nutzfläche

Straub-Langbein, Waldbach

Auflistung nach Text 1

Berechnungsergebnisse werden aus den intern exakten Werten ermittelt und auf 2 Nachkommastellen gerundet!

ZEICHNUNG: Flächen BRI

DATUM/ZEIT: 15.07.2002 20:35

ERSTELLER: _____

Flächen UG

Bezeichnung Funktion	Abmessung	Fläche	0.0% Abzug	Netto- grundfläche
-1.01 Flur	1.510+1.135	1.7139 m ²		
	2.170+2.310	5.0131 m ²		
	Summe:	6.73 m ²		6.73 m ²
-1.02 Erdkeller	1.980+3.840	7.6032 m ²		
		Summe:	7.60 m ²	7.60 m ²
-1.03 Vorräte	3.225+3.840	12.3840 m ²		
		Summe:	12.38 m ²	12.38 m ²
-1.04 Technik/Waschen	4.375+6.280	27.4750 m ²		
		Summe:	27.48 m ²	27.48 m ²
-1.06 Büro/Arbeiten	9.950+3.900	38.8050 m ²		
		Summe:	38.81 m ²	38.81 m ²
		Fläche:		93.00 m ²
		GESAMTFLÄCHE:		93.00 m ²

BRUTTORAUMINHALTE NACH DIN277

Straub-Langbein, Waldbach

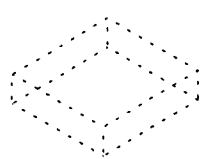
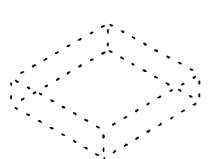
Auflistung von Geschossen

Berechnungsergebnisse werden aus den intern exakten Werten ermittelt und auf 2 Nachkommastellen gerundet!

ZEICHNUNG: Flächen BRI

DATUM/ZEIT: 15.07.2002 20:34

ERSTELLER: -----

UMSCHL	BEZEICHNUNG	FUNKTION	ABMESSUNGEN	RAUMINHALT
-1				
<u>a = überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen</u>				
-1.01		UG	1 +10.380+10.880+2.850	321.86 m ³
				
Summe				321.86 m ³
Putzabzug 0.0%				0.00 m ³
Summe a				321.86 m ³
Bruttorauminhalt -1				321.86 m³
1				
<u>a = überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen</u>				
1.01		EG	1 +10.380+10.880+2.700	304.92 m ³
				
Summe				304.92 m ³
Putzabzug 0.0%				0.00 m ³
Summe a				304.92 m ³
Bruttorauminhalt 1				304.92 m³
				SEITE: 1

BRUTTORAUMINHALTE NACH DIN277

Straub-Langbein, Waldbach

Auflistung von Geschößen

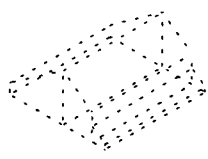
Berechnungsergebnisse werden aus den intern exakten Werten ermittelt und auf 2 Nachkommastellen gerundet!

ZEICHNUNG: Flächen BRI

DATUM/ZEIT: 15.07.2002 20:34

ERSTELLER: -----

UMSCHL	BEZEICHNUNG	FUNKTION	ABMESSUNGEN	RAUMINHALT
2				
a = überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen				
2.01	DG		1 +3.213+10.880+3.985	139.31 m ³
			1 +5.727+10.880+3.105	193.46 m ³
			1 +1.440+10.880+0.989	15.50 m ³
Summe				348.27 m ³
Putzabzug 0.0%				0.00 m ³
Summe a				348.27 m ³
Bruttorauminhalt 2				348.27 m ³



Summe a	Summe b	Summe c	Summe bc	BRI GESAMT
975.05 m ³	0.00 m ³	0.00 m ³	0.00 m ³	975.05 m ³